



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/074/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	23.09.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.10.2011		öffentlich

**Betreff: Windenergie:
Erörterung eines Plankonzeptes aufgrund baugesetzlicher Entwicklungen**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 15.09.2011 wurde der Planungsentwurf zum Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ vorgestellt. Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Winterkamp vom Planungsbüro WWK als verantwortlicher Planer der Gemeinde sowie Herr Waterkamp vom Planungsbüro SOLvent als Schallgutachter anwesend.

Die Aufgabenstellung aufgrund der politischen Beschlüsse ist:

- ortsnahe Windkraftanlagen zurückführen und
- für Betreiber Ersatzlösungen zu finden.

Mit dem Einleitungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken und dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ am 29.04.2010 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Aufgrund der errechneten Schallemissionen auf das Gebiet „Auf dem Heng“ zeigte sich, dass die Überplanung dieser Fläche problematisch wird. Verschiedene Aussagen im Hinblick auf den Umgang mit diesem Problem sowie zwei Stellungnahmen von Juristen haben schließlich dazu geführt, dass ein Rechtsgutachten der für die Gemeinde tätigen Anwaltssozietät Alpmann und Fröhlich eingeholt wurde. Aus dem Gutachten des Herrn RA Wüstenbecker sind im Wesentlichen folgende Aussagen hervorzuheben:

- Es müssen nicht von vornherein Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist eine Begründung notwendig, warum die jeweilige positive Standortzuweisung erfolgt und warum der übrige Planungsraum freizuhalten ist (öffentliche Belange).
- Es der Gemeinde verwehrt, eine „Feigenblattplanung“ zu erstellen.
- Die Interessen der Betreiber sind zu berücksichtigen und angemessen zu gewichten.
- Wenn eine ausgewogene Planung nicht möglich ist, muss auf die Aufstellung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet werden und eine Einzelfallsteuerung vorgenommen werden

- f. Durch die Änderung des BauGB (neuer §249) ist es möglich, die Neuerrichtung von Anlagen vom Rückbau von Altanlagen abhängig zu machen
- g. Zur Lösung der Schallkonflikte wird empfohlen, passive Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festzusetzen.
Dabei ist es „Entscheidend..., ob Maßnahmen des passiven Schallschutzes im konkreten Fall die gebotenen Schutzanforderungen tatsächlich erfüllen“

Aufgrund dieser Aussagen hat die Gemeinde die bisherigen Planungen überarbeitet. Zunächst wurde dabei betrachtet, in welchem Umfang den 4 Betreibern der Altanlagen östlich des Rührenfeldweges neue Standorte zugewiesen werden sollten. Dazu wurden die Nennleistungen aller Altanlagen ermittelt und aufgrund der Planungen der Investoren zum Rückbau dieser Altanlagen und, wo solche Planungen nicht existieren, den Planungen der Gemeinde, ein Verhältnis zu der Leistung der repowerten Anlagen ermittelt. Dort wo bislang keine konkreten Planungen zu einem Anlagentyp vorliegen, wurde vom derzeit gängigen Anlagentyp mit einer Nennleistung von 2.300 kW ausgegangen. Im Ergebnis werden danach Altanlagen bezogen auf ihre Leistung im Durchschnitt mit dem Faktor 2,6 repowert.

In der weiteren Betrachtung wurde versucht, ausgehend von diesem Faktor den 4 Anlagenbetreibern ein entsprechendes Repowering zu ermöglichen. Im Ergebnis ist dieses möglich, wenn dazu insgesamt 3 neue Standorte zur Verfügung gestellt werden können.

Ausgehend von dieser Erkenntnis wurden sodann 3 Standorte in der geplanten Konzentrationszone 3 „Auf dem Heng“ unter Beachtung der Ergebnisse der Gebietsuntersuchung und des Kriterienkataloges gesucht und schließlich die Schallbelastung der Anwohner in diesem Bereich bei einer Bebauung der Standorte ermittelt.

Die Ergebnisse der Schallberechnungen wurden in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vorgestellt.

Im Anschluss daran stellte Herr Winterkamp die Planungen im Detail vor. Herr Bürgermeister Wessels erläuterte im Verlauf der Diskussion die Zusammenhänge im Hinblick auf Hauptwindrichtung und den Abständen der Anlagen untereinander. Diese führen bei der Verschiebung eines Standortes regelmäßig dazu, dass auch benachbarte Standorte verschoben werden müssten.

Hinsichtlich des Schallschutzes beantwortete Herr Waterkamp die Fragen der Ausschussmitglieder und ging insbesondere auf die Frage ein, was passiver Schallschutz leisten kann.

In der weiteren Diskussion wurde deutlich, dass die Ausschussmitglieder noch keine Empfehlung an den Rat abgeben wollen und sich über das vorgestellte Konzept bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates intern beraten möchten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt dem vorgestellten Konzept zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Unterlagen zur Umsetzung des Konzeptes in der Bauleitplanung zu erarbeiten.